

# Erster Engagementbericht

## - Berichtsauftrag -

Die Bundesregierung ist aufgefordert (Bundestags-Beschluss vom 19. März 2009), einmal pro Legislaturperiode – erstmalig in der 17. Legislaturperiode - einen wissenschaftlichen Bericht einer jeweils neu einzusetzenden Sachverständigenkommission mit Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen, der jeweils auf einen Schwerpunkt konzentriert die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland darstellt.

Der erste Engagementbericht der Bundesregierung soll schwerpunktmäßig neben einer (bündelnden) Bestandsaufnahme zur Lage und Situation des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland das Thema „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ bearbeiten.

In der Sozialen Marktwirtschaft, die nicht nur eine Wirtschafts- sondern eine Gesellschaftsordnung ist, übernehmen Unternehmen neben Staat und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine tragende Rolle bei der Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufgaben. Unternehmen fördern bürgerschaftliches Engagement und stärken die Zivilgesellschaft. Dieses Engagement geht von der Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Wirtschaft aus.

Empirische Erhebungen ergeben, dass sich über 90 % der Unternehmen engagieren. Sie unterstützen gemeinnützige Einrichtungen vor Ort z.B. durch Geld- und Sachspenden, Patenschaften, Mentoringprogramme oder durch den bürgerschaftlichen Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unternehmen sind zum einen selbst wichtige Akteure der Bürgergesellschaft, die sich in bestimmten Bereichen engagieren, zum anderen fördern sie das Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vereinen oder weiteren Nonprofit-Akteuren. Unternehmen leisten mit ihrem Engagement, das auch mit strategischen Interessen verbunden wird, wertvolle Beiträge für das Gemeinwohl. Engagement von Unternehmen stellt vielfach eine Win-Win-Konstellation dar, denn es hat sowohl gesellschaftlichen wie unternehmerischen Nutzen.

Insgesamt ist das Wissen über den Stand und die Potentiale des Engagements von Unternehmen in Deutschland sowie über entsprechende Handlungs- und Förderbedarfe jedoch noch gering.

Der zu erstellende erste Engagementbericht soll für Politik und Gesellschaft ein Zeitfenster für die nächsten 10 bis 15 Jahre öffnen und eine Grundlage für gesellschaftspolitisches Handeln der Unternehmen und der Gebietskörperschaften bieten, die mittelfristig tragfähig ist. Zukunftsorientiert sollen die engagementpolitischen Potenziale von Unternehmen in einer Bürgergesell-

schaft aufgezeigt werden, die sich als Verantwortungsgemeinschaft von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft versteht. Dabei soll sich der Bericht vor allem auf die Handlungsfelder und Kernbereiche des BMFSFJ konzentrieren, aber beispielhaft auch auf komplementäre bzw. verbindende Querschnittsthemen wie Integration, Bildung und Sport eingehen.

Aufgabe der Engagementpolitik ist es, verlässliche und zielgruppenorientierte Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen – insbesondere auch für Unternehmen, deren Engagement in Deutschland in der Tradition der Sozialen Marktwirtschaft steht.

- Inwieweit wird mit den bestehenden Rahmenbedingungen Engagement von Unternehmen tatsächlich gefördert und gesteigert und wie kann Engagement von Unternehmen künftig effektiver gefördert werden?
- Wie kann eine starke Bürgergesellschaft als Kooperationsmodell von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft befördert werden?

Keine enzyklopädische Aufarbeitung von Forschungsergebnissen soll der Bericht beinhalten, sondern er soll sich sowohl durch thematische Fokussierungen als auch durch handlungsorientierte und praxisnahe Politikempfehlungen auszeichnen. Dabei soll unter anderem eine politisch strategische und kommunikativ umsetzbare Konzeption zur Ausgestaltung der Engagementpolitik für und von Unternehmen entwickelt werden. Exemplarisch ist hier der Siebte Familienbericht der Bundesregierung mit dem Dreiklang von Geld, Zeit und Infrastruktur zu nennen.

Grundlage eines solchen Engagementberichts ist eine tragfähige empirische Basis, die u.a. auch Einfluss und Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen thematisiert. Eine solche empirische Basis soll unternehmensbezogen sein und auch vertiefende qualitative Stakeholder-Fallstudien beinhalten. Dabei sollen enge Bezüge zwischen sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen hergestellt werden.

Aufgabe der Sachverständigenkommission ist es, ausgehend von einer problemorientierten Darstellung der wichtigsten längerfristigen Trends, Prognosen zu entwickeln und Vorschläge für gesellschaftliches und politisches Handeln zu machen.

Folgende Themen sollen dabei zentral behandelt werden:

- Formen des Engagements von Unternehmen (Klein-, Mittel- und Großbetriebe)
- Motivation für das Engagement von Unternehmen

- Erfolgsindikatoren und Erfolgsfaktoren für Engagement von Unternehmen
- Evaluation der gesellschaftlichen Wirkung des Engagements von Unternehmen
- Kooperation von Unternehmen mit Organisationen und Akteuren der Zivilgesellschaft
- Gesellschaftliche Wohlfahrtsproduktion und Ressourcenflüsse zwischen Unternehmen, Staat, Zivilgesellschaft
- Herausforderungen des sich neu konstituierenden Verhältnisses von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- Institutionen-ökonomische Positionierung des bürgerschaftlichen Engagements im Allgemeinen und des Engagements von Unternehmen im Speziellen zwischen Markt und Staat
- Wirtschaftsethische Implikationen des Engagements von Unternehmen
- Zivilgesellschaftliches Anforderungsprofil an das Engagement von Unternehmen

Die Verbindung von sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Daten soll zu neuen engagementpolitischen Erkenntnissen führen und u.a. erlauben, konkrete politische Handlungs- und Förderbedarfe zu benennen und entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren sowie Modelle guter Praktiken zu identifizieren, zu kommunizieren und bundesweit übertragbar zu machen. Beim Aufzeigen der Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten soll berücksichtigt werden, dass politisches Handeln zur Förderung von Engagement auf unterschiedlichen Ebenen staatlicher Aufgabenwahrnehmung (Bund, Länder, Kommunen) realisiert wird.

Mit der Berichtserarbeitung hat die Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Sachverständigenkommission aus neun Expertinnen und Experten beauftragt.

Die Sachverständigenkommission des Ersten Engagementberichts setzt sich vor dem Hintergrund des Schwerpunktes „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ aus Wissenschaftlern der Fachdisziplinen Soziologie, Politologie, Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft und Wirtschaftsethik, sowie Vertretern der Stakeholder, der Unternehmen sowie der Arbeitnehmer/innen zusammen.

Die Sachverständigenkommission soll sich im Oktober/November 2010 konstituieren und mit der Arbeit beginnen. Den Bericht soll die Kommission im November 2011 dem BMFSFJ vorlegen. Die Bundesregierung erarbeitet zum Bericht der Kommission ihre Stellungnahme und legt beide Teile als Ersten Engagementbericht dem Bundestag im Frühjahr 2012 vor.

Der Bericht soll schon während seiner Erarbeitung in der Öffentlichkeit und Fachwelt durch öffentliche thematische Workshops und Hearings und Veröffentlichungen von Zwischenergebnissen kommuniziert werden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Berlin, Oktober 2010